



RV-Drucksache Nr. IX-18/3

Planungsausschuss	16.02.2016	nichtöffentlich
Verbandsversammlung	23.02.2016	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

1. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 im Bereich ausgewählter Gebiete für Rohstoffvorkommen Antrag von Herrn Stephan Neher (CDU Fraktion)

Sachdarstellung/Begründung:

Vorgang

Mit Schreiben vom 14.07.2015 beantragte Verbandsmitglied Oberbürgermeister Stephan Neher, den Steinbruch Rottenburg-Frommenhausen in das Verfahren zur 1. Änderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 einzubeziehen. Der Antrag sowie die Sachdarstellung liegt mit der RV-Drucksache Nr. IX-18/2 mit Datum vom 16.07.2015 vor und war für die Beratung der Verbandsversammlung am 21.07.2015 vorgesehen.

Nach damaliger Rücksprache mit Herrn Oberbürgermeister Neher wurde einvernehmlich beschlossen, den Antrag in der o. g. Sitzung nicht zu behandeln, da noch zwingend Abstimmungsgespräche über die weitere Betriebskonzeption des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen notwendig waren.

Zwischenzeitlich hat Herr Oberbürgermeister Neher um Behandlung seines Antrags gebeten.

Aktuelle Sachlage

In RV-Drucksache Nr. IX-18/2 spricht sich die Verbandsverwaltung gegen eine Einbeziehung des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen in die 1. Regionalplanänderung aus und begründet dies maßgeblich damit, dass für den Steinbruch kein abgestimmtes Gesamtkonzept vorliegt. Eine Planänderung ist nur dann zielführend, wenn eine Einigung mit den betroffenen Kommunen über die Abbau- und Sicherungsgebiete vorliegt.

Seit dem Antrag auf Einbeziehung des Steinbruchs Rottenburg-Frommenhausen in die Änderung fanden verschiedene Gespräche und Abstimmungen statt. Es wurden von der Verbandsverwaltung zum einen persönliche Gespräche mit verschiedenen Akteuren geführt, zum anderen gab es am 08.12.2015 einen Runden Tisch zur Abstimmung der regionalplanerischen Festlegungen zwischen den Steinbruchbetreibern Valet u. Ott GmbH & Co. KG und Schotterwerke Heinz GmbH & Co. KG sowie Vertretern des Landratsamts

Tübingen, der Stadt Rottenburg am Neckar, des Ortsteils Frommenhausen, der Gemeinde Hirrlingen und des Regionalverbands Neckar-Alb.

Beim Runden Tisch konnte kein abschließendes Einvernehmen über eine Gesamtlösung erzielt werden. Lediglich über das Gebiet zum Abbau von Rohstoffen konnte eine Einigung erzielt werden. Weiterhin keine Lösung besteht bezüglich der Festlegung des Gebietes zur Sicherung von Rohstoffen, was ebenfalls Gegenstand der Regionalplanung ist. Offen blieb auch die Frage hinsichtlich einer Verkehrsentlastung der Ortsdurchfahrt Hirrlingen, was jedoch nicht Gegenstand der regionalplanerischen Festlegungen ist.

Somit hat sich im Ergebnis die Sachlage bezüglich der regionalplanerischen Festlegungen gegenüber Juli 2015 nicht verändert. Die Verbandsverwaltung sieht nach wie vor die regionalplanerischen Voraussetzungen für die Einbeziehung des Steinbruchs in die 1. Planänderung des Regionalplans Neckar-Alb 2013 auf Grund der fehlenden Gesamtkonzeption als nicht erfüllt an.

Angela Bernhardt
Verbandsdirektorin

Dr. Peter Seiffert
Leitender Planer
Sachgebiet Verfahren der Regionalplanung,
Landschaft und Umwelt